

Referendariat in einem anderen Bundesland wiederholen trotz endgültig nicht bestanden?

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. Januar 2025 11:21

Für NRW gilt:

("2) Die Einstellung erfolgt nicht, wenn die Fächer (Unterrichtsfächer, Lernbereiche, berufliche Fachrichtungen, sonderpädagogische Fachrichtungen) und ihre Mindestzahl nicht den im Land Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen entsprechen. Das Ministerium kann in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zulassen, wenn eine Ausbildung in einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung fachlich möglich und durchführbar ist. Die Einstellung erfolgt auch nicht, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes für ein entsprechendes Lehramt eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat."

Quelle: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes...N&det_id=638902

Insofern ist auch ein Wiederholen des Refs in NRW beim endgültigen Nichtbestehen erst mal nicht möglich (es sei denn, man hat z.B. auf Grundschullehramt studiert, schafft das Ref nicht und dann studiert man auf GHR (Gesamt-/ Haupt-/ Realschule) und macht in diesem Bereich dann sein Ref erneut.